



Umweltanwaltschaft

Frau
Mag. Ute Pipp
BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde
Ge-nehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)

Bearb.: Mag. Maximilian Lughofer
Tel.: +43 (316) 877-2965
E-Mail: umweltanwalt@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: UA-314507/2026-2

Bezug: 2026-0.740.431

Graz, am 08.10.2026

Ggst.: div. Gemeinden, ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Fellner
Wratzfeld & Partner, "Zweigleisiger Ausbau, Wagna -
Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß", LSG 35, ESG 15, ESG 16,
naturschutzrechtliches Verfahren

Sehr geehrte Frau Mag. Pipp!

Seitens der Umweltanwaltschaft des Landes Steiermark darf ausgeführt werden, dass die Rechtsansicht der Antragstellerin, vertreten durch die fwp-Rechtsanwälte, Dr. Hecht, worin die Beurteilung der Straßenbaumaßnahmen durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur im Rahmen des Gesamtvorhabens beantragt wird, grundsätzlich geteilt wird.

Als Bestandteil eines Projektes, das ex lege von hohem öffentlichen Interesse ist, ergibt sich sohin auch aus unserer Sicht eine Zuständigkeit des Herrn Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur.

und sohin die nötigen straßenbaulichen Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Umweltanwalt

[Mag. Maximilian Lughofer](#)

(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-08T13:58:55+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	